



## Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Bundesvertretung 27 -  
Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock  
Tel. : 01/53454/430 DW

E-Mail: [dominikus.plaschg@stmk.gv.at](mailto:dominikus.plaschg@stmk.gv.at)

Wien, 10.06.2019

An das  
Bundesministerium f. Nachhaltigkeit und Tourismus  
Abteilung Rechtsdienst 3  
Stubenring 1  
1010 Wien

- per E-Mail -

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Von Seiten der Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen ergeht zum Ministerialentwurf betreffend das Bundesgesetz, mit dem das **Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz** und das **Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz** geändert werden soll (**BMNT-LE.5.7.2/0002-RD 3/2019**), folgende Stellungnahme:

**Die geplanten Gesetzesänderungen wurden mit uns ausreichend verhandelt und gut mit der Dienstgeberseite der Bundesländer abgestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind längst fällige Anpassungen und werden von uneingeschränkt begrüßt!**

Begründung:

Die Entwicklung der Schulstrukturen im land- und forstwirtschaftlichen Schulbereich hat in den letzten Jahren massiv Fahrt aufgenommen. So wurden in einigen Bundesländern aus vielen kleineren Schulstandorten größere Schul- bzw. Agrarbildungszentren geschaffen. Das Dienstrecht hatte bislang im Bereich der Leitungsstrukturen keine Antwort für die neue Situation. So gibt es zwar mit der Dienstrechtsnovelle 2013 – Stichwort Neues Lehrerdienstrecht pd - die Möglichkeit, die Leitungsfunktionen **Abteilungsvorstehung** sowie **verwaltungsmäßige Unterstützung und Vertretung der Schulleitung** für Neulehrer einzurichten, für die Mehrheit der im Dienst befindlichen (Alt-)Lehrpersonen waren dies Funktionen nicht möglich. Abgesehen davon bedeutet das auch, dass derzeit Ressourcen nicht genutzt werden können, welche auf Grund ihrer Erfahrung dem mittleren Management der Schulen zur Verfügung stünden. Nun sollen diese Funktionen also auch im „Altrecht“ ermöglicht werden.

Auch der Rechnungshof hatte bereits empfohlen, das nunmehrige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus solle sich für eine Novellierung des Landeslehrer-

Dienstrechtsgesetzes und des Gehaltsgesetzes einsetzen, um auch für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen kostengünstige Leitungsstrukturen zu verankern.

Nach vielen Verhandlungen und Abstimmungsrunden mit VertreterInnen des BMNT, den Vertreterinnen der Bundesländer-Dienstgeberseite, wurde entschieden, sich bei der Ausgestaltung der neuen Leitungsfunktionen an jene Systematik zu halten, welche bereits für das neue Entlohnungsschema pd gilt.

Des Weiteren sollen mit dieser Novelle flankierende Anpassungen erfolgen:

- Die Mitverwendung an einer in der Verwaltung des Bundes stehenden Schule und damit Gleichstellung mit den Landeslehrpersonen des allgemeinen Schulsystems soll ermöglicht werden.
- In LLDG und LLVG: Leiterinnen/Leiter von Fachschulen mit mehr als acht Klassen sollen künftig eine volle Freistellung von der Lehrverpflichtung erhalten
- Im LLDG: Auch im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen soll so wie in den gewerblichen Berufsschulen die Vergütung bereits ab der ersten Vertretungsstunde pro Woche zustehen
- Im LLDG: Gleichstellung mit den gewerblichen Berufsschullehrpersonen durch Einrechnung von Projekten der Qualitätssicherung in die Lehrverpflichtung, Schaffung dieser Möglichkeit auch für Fachschullehrpersonen
- Im pd-Schema: Eine Verminderung der Unterrichtsverpflichtung um bis zu drei Wochenstunden für die pädagogisch-fachliche Betreuung der für den lehrplanmäßigen Unterricht verwendeten Informationstechnologie-Arbeitsplätze soll ermöglicht werden.

Für die Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/-innen:



Vorsitzender  
Dipl.-Päd. Ing. Dominikus Plaschg



Vors.-Stellvertreter:  
Dipl.-Päd. Ing. Alfons Burtscher